

## „Willkommenslotsen“

Das Programm „Willkommenslotsen“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) koordiniert.

- 140 Willkommenslotsen bei verschiedenen Kammern
- Unternehmen für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen mit Bleibeperspektive zu öffnen.
- Beraten in allen praktischen Fragen der betrieblichen Integration von Flüchtlingen durch Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeit.
- Unterstützen bei Herausforderungen, Problemen und Konflikten.

- Netzwerken mit wichtigen Akteuren
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, BBB'sen, Ausländerbehörden
- Kammern (IHK, HWK, LWK) hier vor allem mit Ausbildungs- und Arbeitnehmerberatern, Landkreisen in Arbeitsgemeinschaften
- Fach-Verbänden und Flüchtlingsinitiativen z. B. Pro:connect, Ehrenamtlichen Organisationen der Kommunen, Senior Expert Service, Integrationslotsen
- Diakonie, Caritas, Johanniter, Malteser
- Integration- und Teilhabereferenten, Wirtschaftsförderern

# Einstiegsqualifizierung ( EQ )

## Brücke in die Berufsausbildung

- Betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten.
- Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden.

- 2 Tage Besuch der Berufsschule
- 3 Tage arbeiten im Betrieb
- Bei Teilnahme an einem Deutschförderkurs kann der Anteil der Zeit im Betrieb auf mindestens 50 Prozent der EQ-Gesamtzeit reduziert werden.

## Zielgruppe

- Für Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen
- oder - die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind
- oder - die in früheren Jahren die Schule verlassen haben
- Vorbereitung auf eine Ausbildung.

## Nutzen für Unternehmen

- Unternehmen können potenzielle Auszubildende über einen längeren Zeitraum kennen lernen.
- Gezielte Vorbereitung auf eine Ausbildung im eigenen Betrieb.
- Finanzielle Unterstützung.

## Was haben Betriebe zu erwarten?

### Vergütung

- Die AA oder das jeweilige Jobcenter (JC) erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bis zur Höhe von 231 Euro monatlich
- Das Angebot einer EQ ist nicht an einen Zuschuss gebunden

➤ Zuschuss zum Gesamtversicherungsbeitrag.  
Dieser variiert jährlich und liegt monatlich bei rund  
116 Euro.

➤ Die Leistungen werden monatlich nachträglich gezahlt.



## Sozialversicherung

- EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
  - Arbeitgeber erhält von der AA oder dem jeweiligen JC einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
  - **Er liegt zur Zeit bei 116 Euro.**
  - Für die Dauer des individuellen Förderzeitraums bleibt dieser Betrag konstant.
  -
- Die Leistungen werden monatlich nachträglich gezahlt.

## Was ist noch wichtig ?

- Wurde bereits eine EQ in einem anderen Betrieb durchgeführt, wird die Förderzeit um die entsprechende Dauer reduziert.
- Sie stellen am Ende der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus und bewerten die Leistungen.

## Muss nach absolvierter Einstiegsqualifikation in einem nachfolgenden Ausbildungsverhältnis erneut eine Probezeit vereinbart werden?

- Ja. Das Berufsbildungsgesetz fordert, dass eine Probezeit von mindestens einem bis höchstens vier Monate zu vereinbaren ist. Allerdings sollte die Probezeit einen Monat dann nicht überschreiten, wenn die Einstiegsqualifikation erfolgreich absolviert wurde und das Ausbildungsverhältnis in ein und demselben Unternehmen stattfindet.

## Ablauf :

### Geeigneten Bewerber gefunden

- Stellen Sie vor Beginn einer Einstiegsqualifizierung einen Antrag zur Förderung der Praktikumsvergütung bei Ihrer Agentur für Arbeit und fügen Sie eine Original-Ausfertigung des Einstiegsqualifizierungsvertrags bei.
- EQ Vertrag erhältlich bei der IHK oder über die Willkommenslotsin
- Antrag auf Förderung erhältlich bei der Agentur für Arbeit oder Jobcenter oder über Willkommenslotsin.
- Stimmen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit ab, ob unterstützende sozialpädagogische Hilfen erforderlich und möglich sind.
- Reichen Sie den von der Kammer eingetragenen EQ Vertrag als Kopie bei der Agentur für Arbeit ein.



**Oldenburgische**  
Industrie- und Handelskammer

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Willkommenslotsen

Melden Sie das EQ-Angebot an Ihre IHK.

Ihre IHK und Ihre Agentur für Arbeit unterstützen Sie bei der Bewerberansprache und -auswahl. Falls Ihr EQ-Interessent noch nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, sollte er dies schnellstmöglich nachholen, damit die Fördervoraussetzungen geklärt werden können.

Lassen Sie sich eine vorläufige Zusage für die Förderung bei Ihrer Agentur für Arbeit geben.

Stimmen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit ab, ob unterstützende sozialpädagogische Hilfen erforderlich und möglich sind. Die Kosten können Ihrem Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

Verwenden Sie das Vertragsformular der IHK und leiten Sie bitte eine Vertragskopie an Ihre IHK weiter.

Stellen Sie vor Beginn einer Einstiegsqualifizierung einen Antrag zur Förderung der Praktikumsvergütung bei Ihrer Agentur für Arbeit und fügen Sie eine Original-Ausfertigung des Einstiegsqualifizierungsvertrags bei.

Melden Sie schließlich Ihren EQ-Teilnehmer bei der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft an und legen Sie bitte die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit vor.



**Oldenburgische**  
Industrie- und Handelskammer

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Willkommenslotsen



**Bettina Doneit**

**Oldenburgische Industrie-  
und Handelskammer**

**Tel.: 0441 2220-478**

**E-Mail:**

**[doneit@oldenburg.ihk.de](mailto:doneit@oldenburg.ihk.de)**

**[www.ihk-oldenburg.de](http://www.ihk-oldenburg.de)**